

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ABW Fahrbetrieb/ GIGER REISEN Walenstadt

1. Anwendungsbereich und Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden „Kunden“ genannt) und ABW Fahrbetrieb/GIGER REISEN (nachfolgend „Firma“ genannt), für die Erbringung von Transport, sowie allgemeine Dienstleistungen der Firma.

1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der Firma. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung die Wirksamkeit.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Rechnungen der Firma für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen.

2.2 Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst ohne ausdrückliche Mahnung Zahlungsverzug aus und die Firma hat Anspruch auf 8% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des Weiteren Schadens.

3. Vertragsabschluss

3.1 Das Angebot der Firma einschliesslich offerierter Zusatzleistungen erfolgt unentgeltlich.

3.2 Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt die Firma während 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Offerte an diese gebunden. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages oder die schriftliche Annahme der Offerte. Sind mit späteren Bestellungen- bzw. Vertragsänderungen Zusatzkosten für die Firma verbunden, trägt diese der Kunde gemäss den damals gültigen Ansätzen.

4. Annullationen

4.1. Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Bei Annullierung einer getätigten Buchung wird zur Deckung des Arbeitsaufwandes und der Spesen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- pro Person, höchstens jedoch Fr. 60.- pro Auftrag belastet. Zudem wird bei Rücktritt des Kunden später als 30 Tage vor der vorgesehenen Abreise nebst der Bearbeitungsgebühr noch folgende Kosten in Rechnung gestellt:

30-22 Tage 30% vom Totalpreis

21-15 Tage 50% vom Totalpreis

14-08 Tage 70% vom Totalpreis

07-01 Tage 90% vom Totalpreis

Für angefangene Leistungen oder

Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung

4.2. Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Entreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei der Firma oder der Buchungsstelle; an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

4.3 Annullationsversicherung

Bei Reisen ab 2 Tagen ist eine kombinierte Annullations- und Rückreiseversicherung obligatorisch. In den Pauschalpreisen ist keine Versicherung enthalten. Sollten Sie eine private Annullationsversicherung besitzen, z.B. E.T.I.

Schutzbrief des TCS, können Sie bei der Buchung schriftlich auf diese Versicherung hinweisen.

5. Programm- und Preisänderungen

5.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

5.2 Durchführung

Die Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt. Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, eine Reise zu annullieren, wenn die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder die Reise aus irgendwelchen Gründen (z.B. höhere Gewalt) nicht durchgeführt werden kann. In solchen Fällen bemühen wir uns, dies Ihnen so früh als möglich mitzuteilen. Der einbezahlte Betrag wird Ihnen zurückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

5.3 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:

- nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie beispielsweise Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe usw.);
- Wechselkursänderungen oder
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Preiserhöhungen werden bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vorgenommen und mitgeteilt.

5.4 Programmänderungen und Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn:

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Reiseroute, Reisezeit usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.5 Fahrzeugpark: Alle unsere Fahrzeuge sind der Grösse entsprechend mit dem üblichen Komfort ausgerüstet. Wir behalten uns das Recht vor, Fahrzeuge mit gleichem Standard von anderen Firmen einzusetzen.

6. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben:

6.1. Beanstandungen:

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reiseleiter oder der örtlichen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

6.2. Abhilfe: Der Reisechauffeur oder Reiseleiter vor Ort wird bemüht sein, innert der Reise angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird

keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Reisechauffeur oder Reiseleiter schriftlich bestätigen. Diese/r ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u. dgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren gegenüber der Firma jegliche Rechte

6.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber der Firma geltend machen:

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber der Firma geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung ist die Bestätigung von Chauffeur / Reiseleiter und allfällige Beweismittel beizulegen. In allen Fällen müssen begründete Ersatzbegehren nach Beendigung der Reise schriftlich bei der Firma eingereicht werden, andernfalls erlischt jeglicher Ersatzanspruch.

7. Haftung und Versicherung

7.1. Versicherung: Durch die Haftpflichtversicherung der Firma sind Sie als Person während der Fahrt im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung vollumfänglich versichert. Es gelten Schweizerrecht und Bundesgesetz über Pauschalreisen. Hotel und Gaststätten haften im Rahmen der landesüblichen, gesetzlichen Vorschriften für Ihre Gäste. Die vom Chauffeur zu übernehmenden Gepäckstücke sind mit einer Etikette zu adressieren.

7.2. Haftung: Der Transport des Reisegepäcks im Reiseauto erfolgt gratis, aber auf Ihr Risiko. Velos, Ski etc. werden nur gemäss Absprache transportiert.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

8.1. Anwendbares Recht: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Firma ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

8.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist der Sitz der Firma

**ABW Fahrbetrieb/ GIGER REISEN,
Walenseestrasse 14, 8880 Walenstadt**

Tel. 081 710 22 55

Fax 081 710 22 56

abw-fahrbetrieb@bluewin.ch

www.giger-walenstadt.ch